

Datum der Überwachung	23.05.2024	
Dauer der Inspektion vor Ort	3,0 Stunden	
Gesamtaufwand	18,0 Stunden	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Firma G. Siempelkamp GmbH & Co. KG Maschinen- und Anlagenbau Siempelkampstraße 75 47803 Krefeld	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	MeDuSa- 22031/ 24 Krefeld, Siempelkampstraße 75	
Anlagenbezeichnung	Blockheizkraftwerk	1.4.1.2
Nebenanlage	AwSV-Anlagen	
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz	
Beteiligte Behörden	FB 39	
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abwasser, Abfall, Immissionsschutz,	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage mit diversen AwSV- Anlagen	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG, §§57, 58 LWG und § 47 KrWG Genehmigungsbescheid vom 01.08.2011	
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	Technische und organisatorische Mängel	
Veranlasste Maßnahmen	Mängelbeseitigung mit Fristsetzung	

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.